



### **Präsidiumsbeschluss Nr. 03/24**

Mit Rücksicht auf eine fünfzigprozentige Abordnung der Vorsitzenden der 2. Kammer des Arbeitsgerichts Braunschweig ab dem 01.10.2024 werden der 2. Kammer mit Wirkung ab dem 09.09.2024 bis auf weiteres

- a)  
abweichend von den Ziffern A.II.1 und C.II.1. Ca-Sachen und BV-Sachen nur bei jeder 2. Zuteilungsrunde zugeteilt,
- b)  
keine Ga-, BVGa- und AR-Sachen sowie Verfahren gemäß § 100 ArbGG mehr zugeteilt.

Braunschweig, den 05.09.2024

Bertram

Heidelk

Hundt

Dr. Kleingers

Dr. Schulze